

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Frau Rinnert

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich „Im Nähling“ an der B 45
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan
„Brennholzhandel an der B 45“
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen
Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß
§ 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Erläuterungen

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.02.2015.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung jeweils eines Planentwurfes in der Zeit vom 23.11.2015 bis 04.12.2015 im Rathaus der Gemeinde Höchst i. Odw.

Von Seiten der Bürger sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Von folgenden Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden zur vorliegenden Bauleitplanung keine Stellungnahme bzw. Stellungnahmen ohne Anregungen abgegeben.

A Keine Stellungnahmen abgegeben haben:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Deutsche Telekom AG TNL Eschborn, BBN 27 / Gruppen Planen, Mainz
- Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt am Main
- Landrat des Odenwaldkreises, Erbach
- Abwasserverband Unterzent Untere Mümling, Breuberg
- Botanische Vereinigung für Naturschutz, Wettenberg
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Weilrod
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Wiesbaden-Biebrich

B Stellungnahmen ohne Anregungen:

- Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Außenstelle Michelstadt (Schreiben vom 17.02.2015)
- Fraport AG, Frankfurt (Schreiben vom 17.02.2015)
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen (Email vom 02.03.2015)
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt (Email vom 27.02.2015)
- Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Darmstadt (Schreiben vom 10.02.2015)
- Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG), Michelstadt (Schreiben vom 10.02.2015)
- Wasserverband Mümling, Erbach (Schreiben vom 10.02.2015)
- Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Kassel (Schreiben vom 25.02.2015)
- PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 10.02.2015)
- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, Darmstadt (Schreiben vom 05.03.2015)
- Hegegemeinschaft Höchst, Höchst i. Odw. (Schreiben vom 02.03.2015)

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werde

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

Jörz, Dipl.-Ing.
Gemeindebauamt

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer